

Qualitätsbericht Musik - Master of Education (Sonderpädagogik)

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Musik - Master of Education (Sonderpädagogik) der Fakultät III - Sprach- und Kulturwissenschaften wurde im Cluster Musik ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-) Studiengänge des Clusters.

- Musik - Zwei-Fächer-Bachelor
- Musik - Master of Education (Grundschule)
- Musik - Master of Education (Gymnasium)
- Musik - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Musik - Master of Education (Sonderpädagogik)
- Musikwissenschaften - Master of Arts
- Integrated Media - Master of Arts

Kurzprofil	Dieser Master bereitet auf die spätere berufliche Tätigkeit als Förder-schullehrkraft vor. Schwerpunkt während des Master of Education ist zum einen der Einblick in aktuelle Forschungsmethoden mit konkretem Schulbezug - zum anderen vertiefen Sie ihre praktischen Kompetenzen: Während des fach- und förderdiagnostischen Praktikums lernen Sie die Schulkultur kennen und bereiten eigene Unterrichtseinheiten vor.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Lehramt für Sonderpädagogik, M.Ed. 01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 30.09.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung: 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Der Teilstudiengang Musik Master of Education (Sonderpädagogik) wurden 2015 ohne Auflagen im Cluster Musik akkreditiert. Die im Cluster angesiedelten Studiengänge wurden seit dieser letzten Reakkreditierung im Februar 2015 nicht wesentlich verändert. Es wurden – auch unter Berücksichtigung des Akkreditierungsgutachtens – lediglich kleinere Änderungen vorgenommen, die überwiegend der Präzisierung, der Verbesserung der Studierbarkeit oder der Anpassung an veränderte Rahmengesetzgebung dienten (z.B. Erweiterung von

	Prüfungsformen in den fachspezifischen Anlagen (v.a. Portfolio, wissenschaftlich-künstlerische Formate, Überlegungen zu Prüfungen in der Instrumentalpraxis).
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	07.01.2022 Formale Prüfung 19.01.2022 Planungsgespräch 29./30.06.2022 externe Beratung 30.11.2022 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 20.01.2023 Zustimmung Kultusministerium 14.03.2023 Entscheidung Präsidium
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Ilka Siedenburg , Universität Münster, Professorin für Musikpädagogik Prof. Dr. Beate Flath , Universität Paderborn, Professorin für Eventmanagement mit den Schwerpunkten Popmusikkulturen und digitale Medienkulturen Thorge Freidel , Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH, Außerschulische Berufspraxis Cindy Köhler , Universität Lüneburg, Studentische Beraterin Petra Palenzatis , Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen
Grundlage für die Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterordner • Dokumentation Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien • Erklärung Cluster • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Teilstudiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Die relevanten Kompetenzen des Faches gemäß der Nds. MasterVO-Lehr werden in allen Master of Education Studiengängen abgedeckt. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Es werden angemessene Lehr- und Lernformen eingesetzt. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert und im Rahmen einer Studiengangskonferenz betrachtet. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich liegen vor. Für die M.Ed. Studiengänge wird die Differenzierung zwischen den verschiedenen Lehrämtern als positiv bewertet, wobei ein Problembewusstsein dafür existiert, dass es für die relativ kleinen Gruppen an

	<p>Studierenden für die Sonderpädagogik (und den Haupt- und Real- schulbereich) teilweise wenig spezielle Angebote gibt, da auch die Nachfrage hierfür entsprechend gering ist. Es ist wichtig, die Bedürf- nisse dieser Studierenden mitzudenken und, wo möglich, differenzierte Angebote zu schaffen (z.B. über das Angebot spezifisch zugeschnit- tener Prüfungsleistungen).</p> <p>Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen empfoh- len.</p> <p>Folgende studiengangsspezifische Empfehlungen werden vorgeschla- gen: keine.</p> <p>Darüberhinausgehend werden zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studi- engänge des Clusters vorgeschlagen</p>
<p>Empfehlungen zur Studien- gangsentwick- lung und Ent- scheidungsvor- schlag des Ak- kreditierungs- gremiums</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Bera- ter*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstu- diengang mit zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters zu reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grund- sätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Teilstudiengangs Musik - Master of Education (Sonderpädagogik) mit zwei Empfehlun- gen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters Musik:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge im Cluster Musik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fakultät sollte in Abstimmung mit dem Präsidium prüfen, welche notwendigen Modernisierungsmaßnahmen der Räum- lichkeiten sowie Schallisierungen der vorhandenen Räume, insbesondere im Medienbereich (Studio E) umgesetzt werden können. 2. Das Cluster sollte in Abstimmung mit der Fakultät und dem Präsidium prüfen, wie und welche weiteren Möglichkeiten für die hybride Lehre in der Musik geschaffen werden können, um eine qualitativ hochwertige Lehre besonders in Pandemiezeiten sicherzustellen.
<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang Musik - Master of Educa- tion (Sonderpädagogik) mit der Sitzung vom 14.03.2023 das Qualitäts- siegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Olden- burg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeit- raum des Qualitätssiegels ist die Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz.</p>

	Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.
Ggf. Auflagen-nachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagenachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.